

## Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 119

### Beteiligung des Verfassers am Verlagsrisiko

Einen ungewöhnlich großen Teil der unverkäuflichen Restauflagen stellen die Bücher dar, die von vornherein so wenig marktgängig erscheinen, daß die Verleger das Risiko der Inverlagnahme ablehnen. Es ist daher noch mehr als bisher notwendig, daß die Verleger ihre Mithilfe bei derartigen Erscheinungen versagen. Durch den Normalverlagsvertrag (Anordnung der Reichsschrifttumskammer vom 3. Juni 1935) ist bereits bestimmt, daß im Bereiche des schöngeistigen Schrifttums Druckkostenzuschüsse des Autors vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer genehmigt werden müssen.

Die Kammer erwartet, daß auch auf anderen Verlagsgebieten Druckkostenzuschußverträge nur noch dann abgeschlossen werden, wenn der Verleger die Verantwortung für die Absatzfähigkeit übernehmen kann.

Für Kommissionsverlagsverträge gilt das gleiche. Der Selbstverlag des Autors ist nach §§ 4, 9, 28 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz grundsätzlich unzulässig, wenn nicht dem Selbstverleger vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer die Befreiung von der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Fachschaft Verlag — erteilt worden ist. In Zukunft wird die Kammer diese Befreiung davon abhängig machen, daß der Antragsteller die Absatzfähigkeit einer zu begrenzenden Auflage glaubhaft macht. Die Kammer behält sich vor, den Befreiungsschein auf eine bestimmte Auflage zu beschränken.

Für den Druckkostenzuschußverlag wie auch für den Kommissions- und Selbstverlag muß dabei als Richtlinie gelten, daß nur noch wissenschaftliche Werke, heimat- und familienkundliche Schriften, Kunstschrifttum und bibliophile Erscheinungen eine Beteiligung des Autors oder Herausgebers am Verlagsrisiko zulassen.

Berlin, den 6. April 1937

Die Reichsschrifttumskammer

J. A.: Baur, Leiter der Gruppe Buchhandel

### Bekanntmachung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung in der Reichsschrifttumskammer

#### Prämienverlosung der »Woche des Deutschen Buches 1936«

Da die Inhaber der während der »Woche des Deutschen Buches 1936« ausgegebenen Prämien Scheine Nr. 1520173 und 1786405, auf welche der 4. und 5. Preis entfallen sind, trotz wiederholter Bekanntgabe dieser Nummern im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel«, in der Tagespresse und im Rundfunk nicht zu ermitteln waren, werden diese Prämien Scheine hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 8. April 1937

Reinhart

## Die Herbstproduktion 1936

### Persönliche Vorbemerkungen

Dr. H. L. — Die Herbstproduktion 1936 reizte dazu, sie insgesamt unter bestimmten Gesichtspunkten zu betrachten. Ich habe es in der hier veröffentlichten Übersicht mit der Gruppe des schöngeistigen Schrifttums versucht, wobei natürlich all das ausgeschaltet werden mußte, was die Beschäftigung seines unterdurchschnittlichen Wertes wegen nicht lohnte. Es ist bekannt, daß ich mich jederzeit gerne für wertvolles Schrifttum einsetze, besonders von solchen Verfassern, die noch nicht durchgedrungen sind, und die es mit ihren Werken neben denen berühmter und längst anerkannter Dichter schwer haben. Ich wurde mir im vergangenen Herbst schmerzlich der Ohnmacht auch des besten Willens bewußt, da so viel Gutes und Schönes herausgekommen ist, daß man daran zweifeln mußte, ob all dieses Gute und Schöne, das es so sehr verdient hätte, seine Käufer und Leser finden würde. Wenn Schlechtes und Wertloses untergeht, so schadet das nichts. Wenn aber auch das Wertvolle in der Menge versinkt, dann ist das bedauerlich, aus seelischen Gründen sowohl wie aus wirtschaftlichen. Darum sind die nachstehenden Betrachtungen geschrieben worden. Vielleicht veranlassen sie doch zum Nachdenken.

Der Aufsatz erschien in erweiterter Fassung im Märzheft der »Bücherkunde«. Ich habe dort zu den einzelnen Feststellungen oft auch Beispiele angeführt, deren Nennung im Börsenblatt unterbleiben muß. Wer also weitere Aufklärung wünscht, der möge nach dem Märzheft der »Bücherkunde« greifen.

### Ein Ausschnitt

In Deutschland werden seit einigen Jahren wieder alljährlich insgesamt über 20 000 Druckschriften neu aufgelegt. So sagt es die Statistik, selbstverständlich tritt für den Laien von dieser

ungeheuren Zahl nur ein verhältnismäßig geringer Teil in Erscheinung. Dennoch wird man sagen müssen, daß diese Produktion den Punkt, an dem sie noch sinnvoll wirkt, mit einer derartigen Papierflut weit überschritten hat.

In den nachstehenden Ausführungen steht nur ein Ausschnitt aus dieser gewaltigen Menge zur Rede, und zwar jene Gruppen des Schrifttums, die mit mehr oder weniger klarer Grenzziehung gemeinhin unter dem Sammelbegriff »schönggeistiges Schrifttum« zusammengefaßt werden. Auch innerhalb dieser Gruppe ist alles schon ausgeschlossen, was unter einer Wertschwelle liegt, die als selbstverständliches Durchschnittsmaß der Qualität angenommen werden muß. Es interessiert uns also hier nicht jene laninchenhafte Romanerzeugung, deren einzelne Produkte, kaum geboren, auch schon wieder vergessen sind. Wir nehmen als Durchschnittsmaß die einem Buche innewohnenden Werte an, die es erlauben, dieses Buch bei allen Vorbehalten, die im einzelnen vielleicht zu machen sind, doch eben noch zu empfehlen. Es ergibt sich unter Anwendung dieses Gesichtspunktes immerhin noch eine Zahl von fünfhundert Büchern der schöngeistigen Gruppe aus dem Zeitraum von etwa Anfang August bis Mitte Dezember 1936, die im äußeren Umfang von fünfzig Seiten bis zwölfhundert Seiten alle möglichen Variationen aufweisen. Diese Zahl geht natürlich weit über das hinaus, was auch der interessierteste Laie übersehen und für seine eigenen Zwecke der Unterrichtung und Kenntnisaufnahme verfolgen kann. Sie überschreitet an sich schon die Arbeitskraft eines hauptberuflichen Kritikers, der immerhin Zeit hätte, einmal ein paar Monate hindurch täglich acht bis zwölf Stunden zu lesen, wenn die Nerven dies zuließen. Auch der Buchhändler steht hier vor einer Mauer, die er selbst mit größter Anspannung aller seiner Kräfte, wenn er Inhaber einer großen Buchhandlung ist,